

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



**Geplantes vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Boving-Widders**
Landkreis Wesermarsch
Az.: 4.1.3-611-2806-002.0-01.0

Oldenburg, den 07.05.2024

**Einladung zum Aufklärungstermin über die geplante Einleitung des
vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Boving-Widders**

In Teilen der Gemarkung **Waddens**, Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch, ist die Einleitung des **Flurbereinigungsverfahrens Boving-Widders** nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der zurzeit geltenden Fassung, geplant.

Die vorläufige Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der Gebietskarte zu ersehen. Diese wird vom 14.05.2024 bis zum 28.05.2024 bei den Gemeinden Butjadingen und Stadland und bei der Stadt Nordenham im Aushang veröffentlicht.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über die Ziele, den zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf der geplanten Flurbereinigung einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten habe ich einen Termin gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG am

**Dienstag, den 28. Mai 2024 um 19:00 Uhr
im Rathaussaal der Gemeinde Butjadingen
Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen**

anberaunt.

In diesem Termin werden auch die Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG vorgestellt, die im Vorverfahren zusammen mit einem Arbeitskreis, der sich schwerpunktmäßig aus Vertretern der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft, der unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde Butjadingen zusammensetzt, erarbeitet und mit der oberen Flurbereinigungsbehörde abgestimmt worden sind.

Alle Grundstückseigentümer (Teilnehmer/innen), die voraussichtlich an dem Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind, werden gebeten, an diesem Termin teilzunehmen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich.

Im Auftrage

Schramm
(Schramm)

Allgemeine Informationen
und aktuelle öffentliche
Bekanntmachungen finden
Sie online. Scannen Sie
dazu den QR-Code mit
dem Smartphone.



Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung ab dem 10.05.2024 im Internet in dem elektronischen Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch www.wesermarsch.de sowie ab dem 14.05.2024 in dem elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Stadland www.stadland.de veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt ab dem 14.05.2024 eine Bekanntgabe einschließlich Gebietskarte im Internet der Gemeinde Butjadingen www.gemeinde-butjadingen.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung einschließlich Gebietskarte gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Vorl. Gebietskarte

Maßstab: 1:25.000

Gepl. vereinfachte Flurbereinigung

Boving-Widders

Landkreis Wesermarsch

Verfahrensnummer: 2806

Träger des Vorhabens:

Größe des Gebietes 576 ha
nach Flurbereinigungsbeschluss
und Anordnungsnummer:

Amt für regionale
Landesentwicklung Weser-Ems,
Standort Oldenburg

Markt 15/16
26122 Oldenburg

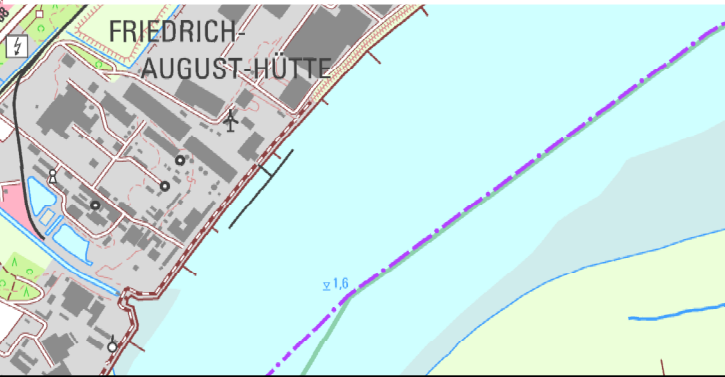
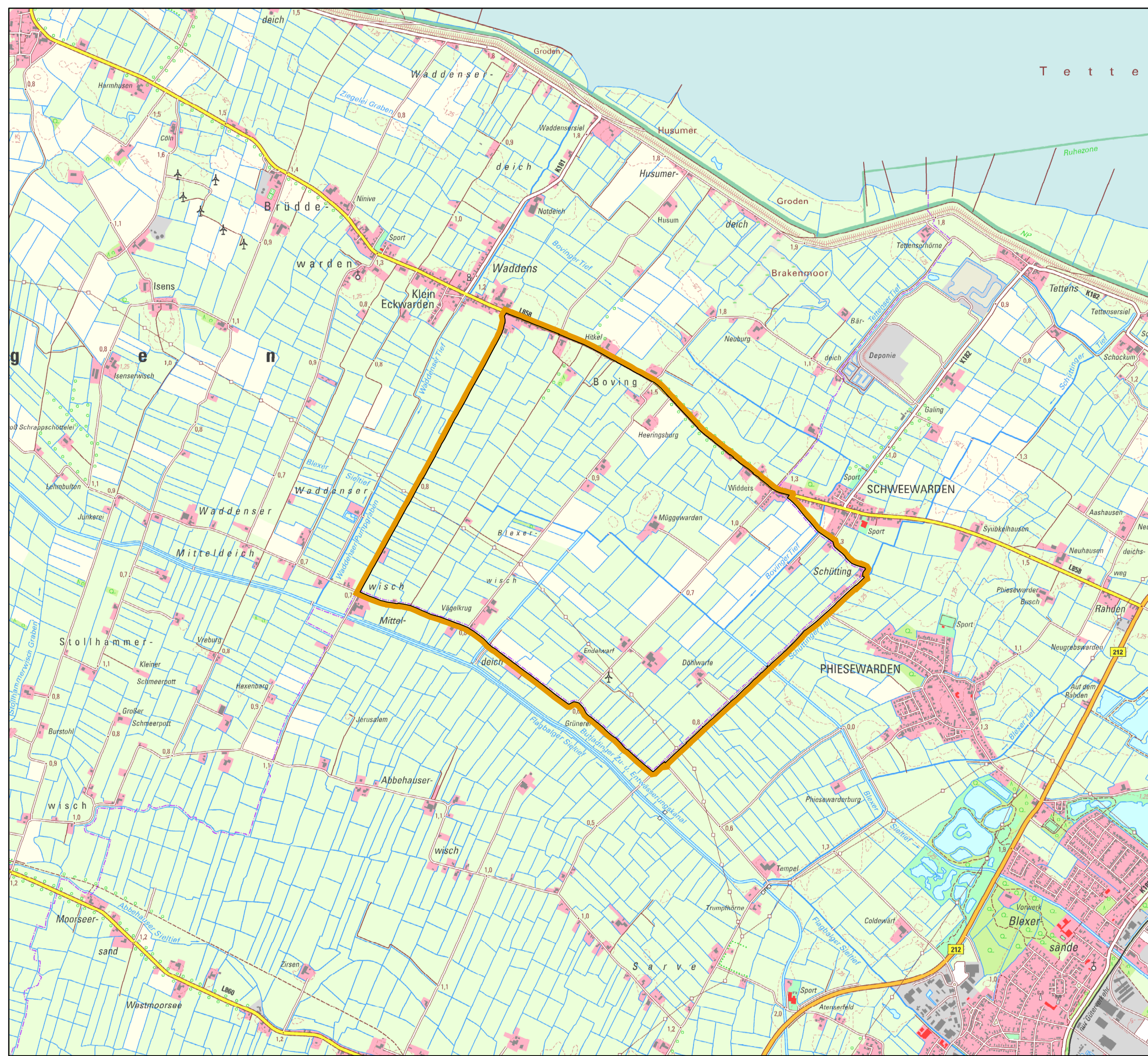
Legende

- Flurbereinigungsgebietsgrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Plottdatum: 18.04.2024

© 2024



Impressum:

Stadlander Amtsblatt – elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland

Herausgeber: Gemeinde Stadland, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 26935 Stadland

Erscheinungsdatum: 14.05.2024

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Harald Stindt

Homepage der Gemeinde Stadland: www.stadland.de